

HINWEISE FÜR DEN BENUTZER

Der „Dehio“ ist kein Architekturführer, sondern ein Handbuch der Kunstdenkmäler. Ausgangspunkt ist der geschichtliche Ort, der in alphabetischer Reihenfolge des Ortsnamens angeordnet erscheint. Die angemessenen Auswahlprinzipien der Denkmäler ergeben sich aus dem zugrunde gelegten Kunstbegriff. Die Art der Darstellung akzentuiert die Bedeutung, indem sie nur kurz Informationen gibt oder auf kunstgeschichtliche Zusammenhänge hinweist und Besonderes würdigt. Zerstörtes kann nur dort Erwähnung finden, wo Bestehendes ohne seine Kenntnis unverständlich bleibt.

Als Bestandsverzeichnis ausgewählter ortsfester Kunstdenkmäler ist das Handbuch nach Baugattung und -typen geordnet, vorangestellt sind die Sakralbauten. Die Darstellung von Stadt- und Ortsbildern in ihrem Charakter als gestaltete Geschichtszeugnisse berücksichtigt, dass Städtebau und Ortsgestalt Gegenstand einer Kunstdenkmälerbeschreibung sein können. Die Ausstattung findet als Bestandteil der Architektur Eingang in das Handbuch. Mobile Gegenstände finden nur Erwähnung, soweit sie öffentlich zugänglich sind. Museen sind am Schluss einer Ortsdarstellung aufgeführt, der Museumsbesitz ist jedoch nicht dargestellt.

Ein Sternchen am Rande der Seiten bezeichnet Kunstdenkmäler, die der Nacharbeit anhand weiterführender Literatur lohnen.

Alle außerhalb eines Orts liegenden Objekte mit eigenem Namen und alle eingemeindeten Ortsteile und Vororte sind unter der, bzw. dem politisch zuständigen Stadt bzw. Ort respektive dem zuständigen Stadt- oder Ortsteil behandelt. Orte, deren Namen offiziell der Zusatz „Bad“ voransteht, sind unter dem Buchstaben „B“ zu suchen.

Die *Vornamen der Künstler* sind im Text stets abgekürzt, ausgeschrieben erscheinen sie, sofern bekannt, im Künstlerverzeichnis am Ende des Bandes.

In weiten Teilen Hessens ist ein bedeutsamer Bestand an *Fachwerkbauten* des 16. bis 19. Jh. erhalten. Das wird nicht in allen Orten erwähnt. Dafür werden ihre Besonderheiten exemplarisch an Orten mit typischem und gut erhaltenem Bestand einer Region beschrieben. Zu verweisen ist insbesondere auf die Orte Babenhausen, Bensheim, Büdingen, Butzbach, Dieburg, Erbach im Odenwald, Eltville, Friedberg, Groß-Gerau, Groß-Umstadt, Hanau, Hattersheim, Hochheim am Main, Idstein, Kronberg, Michelstadt, Münzenberg, Neckarsteinach, Seligenstadt und Usingen.

Die häufig noch vereinzelt vorhandenen *Inscriptiongrabsteine* des 17.–19. Jh. in den Kirchen oder auf den Kirchhöfen finden nur bei großer Anzahl und besonderen Merkmalen (etwa Ahnenwappen) Erwähnung.

Vasa Sacra und sonstige nicht ohne Weiteres zugängliche Bestände beweglicher Ausstattung werden in der Regel nicht genannt.

Wenn in einem Text keine anderen Angaben oder Ergänzungen gemacht sind, dann ist in der Regel

- die nicht erwähnte *Decke einer Kirche* stets eine Flachdecke, bei Barockbauten auch eine Spiegel- oder Voutendecke,
- ein nicht näher beschriebener *Kirchturm* auf einem quadratischen Grundriss und drei- bis viergeschossig,
- eine *Apsis* halbkreisförmig und gewölbt,
- ein *Wohngebäude* zweigeschossig.

In Klammern hinter den Namen von Herrschern oder kirchlichen Würdenträgern angeführte Jahreszahlen – etwa „unter Graf Philipp (1547–81)“ oder „unter dem Abt Antonius Antoni (1714–45)“ – beziehen sich in der Regel auf die Amts- oder Regierungszeit, nicht auf die Lebensdaten der Genannten.

Bei Objekten in eingemeindeten Ortschaften, die nicht mehr im Gemeindeverzeichnis erscheinen, ist der ehemalige Ortsname in Klammern hinter dem Objekt benannt. Etwa in Bad Homburg vor der Höhe: Bahnhof (Gonzenheim, Am Bahnhof 1–4).

Verweispfeile (▷ Rathaus) verweisen auf Objekte innerhalb des gleichen Orts innerhalb des vorliegenden Bandes oder (Saalburg ▷ Bad Homburg) auf ein Objekt in einem anderen Ort innerhalb des vorliegenden Bandes. Verweise auf Objekte in Hessen, die sich in dem anderen Hessenband befinden, sind mit (vgl. Hessen I) gekennzeichnet. – Objekte, die unter ihrem historischen Namen weitaus bekannter sind als ihre heutige politische Zugehörigkeit zu einem oder mehreren bestimmten Orten, werden im alphabetischen Ablauf der Orte und Ortsteile mit Verweis auf ihren Eintrag behandelt [Eberbach ▷ Hattenheim oder Rheingauer Gebück ▷ Kiedrich (Burg Scharfenstein), Lorchhausen (Burgruine Waldeck), Martinthal, Niederwalluf, Obergladbach (Mapper Schanze) oder Limes ▷ Altenstadt, ▷ Bad Homburg, ▷ Bingenheim, etc.].

Seit dem Reichsdeputationshauptschluss 1803 setzte eine Arrondierung der Territorien ein, bei der kleine Grafschaften und Fürstentümer von der Landkarte verschwanden. Diese drückte sich auch in der Erhebung der Landgrafschaft Hessen-Kassel zum Kurfürstentum Hessen aus. Eine erneute Veränderung ergab sich 1806 unter Napoleon durch

die Aufwertung der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt zum Großherzogtum Hessen und die Vereinigung der Fürstentümer Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg zum Herzogtum Nassau. Die Territorien der Verbündeten Österreichs (Nassau, Kurhessen, Frankfurt/M.) im Deutschen Krieg wurden nach der Schlacht bei Königgrätz 1866 von Preußen annektiert und zur Provinz Hessen-Nassau vereinigt. In den geschichtlichen Einleitungen wird daher die politische Zugehörigkeit der Ortschaften ab dieser Zeit in der Regel nicht mehr näher ausgeführt. Das Großherzogtum Hessen blieb bestehen, musste jedoch (Bad) Homburg an die preußische Provinz Hessen-Nassau abtreten. 1918 ging aus dem ehemaligen Großherzogtum Hessen der Volksstaat Hessen hervor. 1945 vereinigte die amerikanische Besatzung den größten Teil der preußischen Provinz Hessen-Nassau mit den rechtsrheinischen Provinzen des Volksstaats Hessen; dabei gelangten die rechtsrheinischen Stadtteile von Mainz (Amöneburg, Bischofsheim, Gustavsburg, Kastel, Kostheim) an Hessen, das linksrheinische Rheinhessen mit Mainz und ein Brückenkopf vor Koblenz an Rheinland-Pfalz in der französischen Besatzungszone.